

# BEITRAGSORDNUNG

DES WALDORFKINDERGARTENS MAINZ E. V.  
KINDERGARTEN & KRIPPE



## Präambel

Nach den Satzungen des **Waldorfschulvereins Mainz e. V.**, des **Waldorfkindergartens Mainz e. V.** unterhalten und fördern diese die **Freie Waldorfschule** und den **Waldorfkindergarten Mainz**. Darüber hinaus sind die Pflege und Förderung der Erziehungsmethoden auf der Grundlage Rudolf Steiners Zweck der Vereine.

Die Mitglieder, insbesondere alle Eltern, stehen für das wirtschaftliche Leben der Schule und des Kindergartens in einer gemeinsamen Verantwortung. Dabei verstehen sich die Mitglieder als eine Solidargemeinschaft, in der sich alle nach ihren Kräften bemühen, die erforderlichen Finanzmittel aufzubringen und ggf. durch Arbeits- und Sachleistungen die Ausgaben zu mindern. Eine Sonderung der Kinder nach den Einkommensverhältnissen der Eltern findet nicht statt. Ebenso wird die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte gesichert (Artikel 7, Abs. 4 Grundgesetz).

## 2. Beitragserhebung

Zur Deckung des Haushaltes sind neben den Zahlungen aus öffentlichen Mitteln laufende Beiträge aller Kindergarten- und Schulleitern an die Vereine notwendig.

Neben dem laufenden Betrieb regelt diese Ordnung auch die Beiträge für die Ganztagsbereiche von Schule und Kindergarten sowie die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder.

Die Beiträge setzen sich wie folgt zusammen und sind je nach Bedarf zu entrichten:

### 2.1 Beiträge für den Betrieb der Einrichtungen

#### 2.1.1 Beiträge an den Trägerverein

Hierbei handelt es sich um das eigentliche „Kindergartengeld“, aus dem der Kindergartenbetrieb finanziert wird

#### 2.1.2 Kindergarten-Regelbeiträge

Die Regelbeiträge für Kinder ab zwei Jahre werden ab 2010 den Eltern erlassen und vom Land übernommen. Es werden daher keine Regelbeiträge für Kinder ab zwei Jahren eingezogen. Für einjährige Kinder wird derzeit noch ein Regelbeitrag durch die Stadt Mainz festgelegt und durch den Waldorfkindergarten Mainz e.V. eingezogen und abgeführt.

#### 2.1.3 Beiträge für den Ganztagsbereich im Kindergarten

Für die Nutzung des Ganztagsbereichs werden monatlich zusätzlich zum errechneten Familienbeitrag 62,- € fällig.

## **2.2 Mitgliederdarlehen**

Zusätzlich zu den Beiträgen für die Deckung der laufenden Haushalte müssen die Eltern Kapital für die Gebäude der Oberstufe und des Kindergartens bereitstellen:

### **2.2.1 Mitgliederdarlehen**

Es handelt sich um eine unverzinsliche Bareinlage. Als Richtsatz für die Höhe der Baueinlage gilt ein Betrag von 1.550,-- € bis 2.600,-- € pro Familie. Eine ratenweise Zahlung innerhalb des ersten Jahres nach Vertragsbeginn ist möglich.

#### Ausblick in die Zukunft:

Besucht Ihr Kind nach Verlassen des Kindergartens die Freie Waldorfschule Mainz, kann die Bareinlage mit Ihrem Einverständnis als „Baueinlage“ an die Schule übergehen. Haben Sie mehrere Kinder, die sowohl den Waldorfkindergarten als auch die Waldorfschule in Mainz besuchen, wird die Einlage zwischen Schul- und Kindergartenverein aufgeteilt.

### **2.2.2 Bauspende**

Für Baumaßnahmen im Kindergarten werden die Eltern um Spenden gebeten. Die Höhe des monatlichen Beitrages errechnet sich aus den Tabellenwerten „Empfehlung für die Höhe der Bauspenden“  
Die Spenden dienen der Eigenkapitalbildung, mit deren Hilfe das Bauen deutlich kostengünstiger gestaltet werden kann.

### **2.2.3 Sonstige Spenden**

Neben den zur Deckung des Haushaltes notwendigen Zahlungen können jederzeit Spenden an die Vereine geleistet werden.

## **3. Beitragsfestsetzung**

Die Einstiegs-Beiträge richten sich nach der gemeinsamen Beitragstabelle für Waldorfkindergarten Mainz e.V. und Waldorfschule Mainz e.V.

Über etwaige prozentuale Erhöhungen für bestehende Verträge entscheiden die jeweiligen Trägervereine in der jährlichen Mitgliederversammlung.

## **4. Beitragsbemessung**

Die Familien unserer Schul- und Kindergartengemeinschaft haben sich zusammengetan, um unseren Kindern eine Erziehung gemäß den menschenkundlichen Erkenntnissen Rudolf Steiners angedeihen zu lassen. Daraus leitet sich die Verpflichtung für jede Familie ab, ihren Anteil zur Verwirklichung der gewünschten Pädagogik zu leisten. Unabhängig von der Kinderzahl hat jede Familie das gleiche Interesse am Bestehen unseres Kindergartens und dem Waldorfschulverein Mainz e. V. Daher werden „Familienbeiträge“ und keine Beiträge für einzelne Kinder erhoben.

Die Beiträge werden so bemessen, dass die Haushaltspläne für das laufende Geschäftsjahr ausgeglichen sind. Die Beiträge werden nach der Anzahl der in der Schule und im Kindergarten vertretenen Familien und nicht nach der Anzahl der diese Einrichtungen besuchenden Kinder ermittelt und festgesetzt.

Der Umfang der Mitgliederbeiträge am Gesamthaushalt wird in §§ 12 und 14 des Kindertagesstättengesetz Rheinland Pfalz festgelegt. (Trägeranteil Personalkosten und Sachkosten)

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der **Finanziellen Leistungsfähigkeit (FLF)** der Familien.

Dem Bedarf der Familien für ihren Lebensunterhalt wird bei der Beitragsbemessung durch Berücksichtigung der Anzahl der zur Familie gehörenden Personen Rechnung getragen.

### **Sonderregelung für Familien mit Krippenkindern unter zwei Jahren:**

Familien mit Krippenkindern unter zwei Jahren zahlen den von der Stadt festgelegten Regelbeitrag entsprechend dem Einkommen und einen Festbetrag von 150,00 Euro pro Krippenplatz als Trägeranteil. Für Familien mit älteren Kindern in Krippe, Kindergarten oder Schule ist zusätzlich der Familienbeitrag entsprechend der FLF zu entrichten. Bei der Festlegung der FLF werden die Zahlungen für die Krippe von dem verfügbaren Einkommen abgezogen. Diese Regelung hat bis zur Beitragsbefreiung von Krippenkindern Bestand.

## **5. Beitragsermittlung**

Die Beiträge sind von den Mitgliedern anhand der gültigen Beitragstabelle eigenverantwortlich zu ermitteln..

**Die Beitragstabelle ist verbindlich.**

Die Vorstände haben außerdem bei Bedarf die Möglichkeit, anhand geeigneter Maßnahmen die korrekte Anwendung der Beitragsordnung zu überprüfen.

Bei Veränderung der zum Haushalt gehörenden Personenzahl und/oder der finanziellen Leistungsfähigkeit ermitteln die Mitglieder **unaufgefordert** ihre Beiträge neu.

## **6. Beitragsermäßigung/-stundung**

Der Beitrag kann in Ausnahmefällen auf Antrag durch die Vorstände der Vereine gestundet, ermäßigt oder ganz erlassen werden, wenn dies die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Familie erfordert. Der Vorstand entscheidet über entsprechende Anträge nach billigem Ermessen; er ist berechtigt, diese Aufgabe auf Vereinsmitglieder (z. B. aus dem Finanzkreis) zu delegieren.

## **7. Zahlungsweise**

Die Beiträge werden monatlich per Lastschrift eingezogen, soweit nicht Jahresvorauszahlungen geleistet werden.

## **8. Beitragsaufteilung**

Die Verteilung der Beiträge für den laufenden Betrieb des Kindergartens wird folgendermaßen vorgenommen:

- Hat eine Familie alle Kinder im Waldorfkindergarten, fließen alle laufenden Beiträge gemäß dieser Beitragsordnung an diesen.
- Sind Kinder in beiden Einrichtungen, erfolgt die Aufteilung des Gesamtbeitrages auf Grundlage der gemeinsamen Beitragsordnung von Kindergarten und Schule

### **9. Gültigkeit**

Diese Beitragsordnung tritt ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 in Kraft. Sie ersetzt die bis dahin gültige Beitragsordnung.

Mainz, im Mai 2013

gez. Vorstand des Waldorfkindergartens Mainz e. V.